Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 81. Freitag den 8. Oktober 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Aufruf wegen der Tabaks-Auflage.) Zu Vollziehung des Gesetzes in Betreff der Vertheilung und Erhebung der Tabaks-Auflage (Staats- und Reg.Blatt von 1824 Nro. 38. und 46.) werden nachbemeldte Orts-Vorstände des hiesigen Oberamts-Bezirks angewiesen, die in ihren Gemeinden befindlichen

Kaufleute und eingekaufte Krämer,

welche mit Tabak handeln, zu ungesäumter schriftlicher Angabe ihres wahrscheinlichen Tabaks-Verschlusses im Etats-Jahr vom 1. Jul. $18\frac{24}{25}$, nebst den Verkaufs-Preisen bei ihren Bürger-Pflichten aufzurufen, nemlich: von

Bebenhausen,
Dettenhausen,
Derendingen,
Dörnach,
Dußlingen,
Gönningen,
Häslach,
Jettenburg,
Jmmenhausen,
Kilchberg,
Kusterdingen,
Pfrondorf,
Mähringen,
Nehren,
Wankheim, mit Krespach und Eck,
Weilheim.

Diese Fassionen haben die Orts-Vorsteher innerhalb 3 Tagen zu sammeln und an das Kameralamt Tübingen mit dem Gemeinderäthlichen Gutachten über den Umfang der Gewerbs-Verhältnisse der Einzelnen zu Begründung eines verhältnißmäßigen Klassen-Ansatzes einzusenden.

Den 5. October 1824.

K. Ober- und Cameral-Amt.

Tübingen. Die Pfarrämter werden erinnert die Bevölkerungs-Tabellen unfehlbar auf den 1. November einzusenden, indem im Unterlassungsfall auf Kosten der Säumigen Wartboten abgesendet werden müßten.

Den 7. October 1824.

K. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. (An die Orts-Vorsteher.) Die sämmtlichen Orts-Vorsteher des hiesigen Oberamts werden hiemit angewiesen,

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

die — ihnen zur Publication an die Gemeinde von unterzeichneter Stelle zugeschickten Abdrücke des Accise-Gesetzes nunmehr unverzüglich an den im Orte aufgestellten Acciser abzugeben, wenn letztere Stelle nicht mit der Orts-Vorstehers-Stelle vereinigt ist.

Den 2. Oktober 1824.

K. Oberamt.

Nagold. (An die Orts-Vorsteher.) Da bisher keine Anzeigen von den — nach dem Gesetz vom 17. Juli d. J. Staats und Regierungs-Blatt Nro. 38. von den Gemeinderäthen aufzustellenden Einbringern der bis zum 1. Juli 1824 ausstehenden Steuer-Reste bei Oberamt eingekommen sind, und dieser Umstand vermuthen läßt, daß das genannte Gesetz noch nicht in Vollzug gesetzt worden seyn dürfte, so sieht man sich veranlaßt, den Gemeinderäthen und Bürger-Ausschüssen des hiesigen Oberamts-Bizirks hiemit die ungesäumte Vollziehung des erwähnten Gesetzes aufzutragen, und denselben ins besondere die genaue Entwerfung der in den §. §. 4. u. 5. des Gesetzes vorgeschriebenen dreierlei Verzeichnissen über die Rückstände, so wie des aus diesen Verzeichnissen zu fertigenden Einzugs-Registers, an das Herz zu legen.

Binnen 3 Wochen werden über den Vollzug des oftgenannten Gesetzes, so wie über die Bestellung der Einbringer und der denselben ausgesetzten Belohnungen, vollständige Anzeigen erwartet.

Den 6. October 1824.

K. Oberamt.

Stadtschultheißenamt Tübingen.

Tübingen. (Gläubiger-Aufruf.) Johann Friedrich Feurer, Schreiner-Obermeister dahier, wünscht mit seinen Gläubigern unter obrigkeitlicher Leitung eine Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, am

Mittwoch den 20. October
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig einzugeben, widrigenfalls sie nachher ganz unberücksichtigt bleiben würden.

Den 4. October 1824.

Stadtschultheißenamt.

Tübingen. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Verlassenschafts-Masse der verstorbenen Wittwe des weiland Lorenz Schott, Metzgers dahier, haben die Erben folgende Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt:

Eine ganze Behausung in der Froschgaße.
Die Hälfte an 1 Morg. ½ Vrtl. 14 Rth. Acker auf dem Oesterberg.

Die Liebhaber können sich bei Hr. Stadtrath Stammler melden, und mit demselben einen vorläufigen Kauf abschließen.

Den 6. October 1824.

Waisengericht.

Wildberg, Oberamtsgerichts Nagold. (Schuldenliquidationen.) Zur Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Versuch zu einem Borg- oder Nachlaß-Vergleich in der Gantsache nachstehender Personen, sind die beigesetzten Termine anberaumt, und wird die Verhandlung jedesmal Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Wildberg beginnen, und zwar:

1) Abraham Roller, Nagelschmids,
Mittwoch den 3. November 1824.
2) Joh. Georg Reichert, Schuhmachers,
Donnerstag den 4. November 1824.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

3) Joh. Georg Wekmer, Schuhmachers,
Freitag den 5. November 1824.

Es werden deßwegen deren Gläubiger hievon in Kenntniß gesetzt, und dieselben aufgefordert, an besagten Tagen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte bei diesen Verhandlungen zu erscheinen, oder aber vor deren Beginnen schriftliche Recesse einzureichen, widrigenfalls sie in der, am Montag den 8. November d. a. statt habenden Oberamts-Gerichts-Sitzung durch Bescheid von den gegenwärtigen Massen werden ausgeschlossen werden.

Den 24. September 1824.

Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Haus-Verkauf.) Ein Haus, beim Hirsch gelegen, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, zwei Ohrnkammern, einer Bühne, einem Laden gegen die Straße heraus und einem Keller zu ohngefehr 20 Eimern, steht dem Verkauf ausgesetzt von

Jacob Schuh,
Metzger.

Tübingen. Zwei niedere Kommode sind zu vermiethen oder auch zu verkaufen, bei

Heinrich Haug,
Metzger.

Tübingen. Neue holländische Vollhäringe sind zu haben bei

Kaufmann Arnold.

Tübingen. Mit dem Beginnen der Vorlesungen fürs Winterhalbjahr sind in dem Ulmerbot Schott'schen Hause, unterm Haag, zwei hübsche Zimmer, mit oder ohne Meubles, für Studirende oder auch für einen Herrn Referendär, oder einen andern ledigen Herrn, gegen sehr billige Miethe zu beziehen. Das Nähere bei der Redaktion dieser Blätter.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Tübingen.

Geborne:

Den 28. Sept. dem Hr. Steuer-Commissair Schnitzler, bei dem K. Kataster-Bureau in Stuttgart, ein Knabe.

— — — dem Uhrenmacher Müller, ein Mädchen.

— — — dem Holzspälter Schäfer, ein Mädchen.

Den 4. October dem Glaser Sinn, ein Mädchen.

Copulirte:

Den 28. Sept. Jacob Friedrich Kommerell, Saifensieder, mit Frau Christiane Fried. Zeiger, Oberumgelders in Blaubeuern, hint. Wittwe.

Den 3. Octbr. Johann Michael Kübler, neuangenommener Bürger und Schneidermeister, mit Heinrike Wilhelmine Rall, Lustnauer Thorwarts hint. led. Tochter.

Gestorbene:

Den 2. October Christiane Laitscher, Webers, hint. ehl. Tochter, starb am Frieselfieber, alt 33 Jahr.

— — — Johann Friedrich Röthenbach, Zeugmachers, led. Sohn, starb am Nervenfieber, alt 23 Jahr.

Anekdoten und Erzählungen.

Der Zaar Peter gab einst während seiner Anwesenheit in Cronstadt, von den Beschwerden eines rastlosen Tages ermüdet, dem wachehabenden Soldaten gemessenen Befehl, Nie-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

manden ohne Unterschied der Person, in sein Cabinet einzulassen. Bald darauf erscheint Menzikoff in größter Eile, dem Zaar Dinge von Wichtigkeit mitzutheilen, und gewohnt zu jeder Zeit freien Zutritt zu seinem Herrn zu finden, befremdet ihn der Schildwache Zurückweisen nicht wenig. Entrüstet will er den Eingang erzwingen; aber der Soldat hält festen Posten, stößt ihn zurück und droht ihm selbst mit Kolbenstößen. Voll Erbitterung eilt der auf's höchste beleidigte Günstling zu Peter, sobald dieser wieder sichtbar wird, und bestürmt ihn mit Klagen über die unerhörte Brutalität der Wache. Der Kaiser läßt, statt aller Antwort, diesen vorrufen. — „Kennst du diesen Herrn hier?“ fragt er ihn. — Ja, Sire! es ist der Fürst Menzikoff. — „Ist es wahr, daß du ihn mit Kolbenstößen zurückzuweisen gedrohet hast?“ — Ich hätte sie ihm wie jedem Andern auch wirklich gegeben, wäre er von seinem Vorhaben nicht abgestanden. — „Und warum dieß?“ — Weil er gegen die ausdrückliche Ordre meines Kaisers eindringen wollte. — „Sehr gut . . . man bringe drei Gläser Branntwein; da Menzikoff, trinket auf die Gesundheit dieses braven Mannes, den ich zum Unterofficier ernenne!“ Der Günstling höchst zufrieden, so wohlfeilen Kaufes, wie er glaubt, durchzukommen, stürzt ohne Widerrede, mit verzogenem Munde das scharfe Getränk hinunter. „Noch ein Glas, ruft Peter, wie Menzikoff mit dem ersten fertig war, auf die Gesundheit dieses braven Mannes, den ich zum Premier-Lieutenant avancire!“ — Der Fürst gehorcht mit sichtbarem Verdrusse. „Noch eines, fährt der Zaar fort, auf das Wohlergehen dieses neuen Capitains hier!“ Menzikoff verschlingt den bittern Trank, Peters Jähzorn kennend und fürchtend; war aber nichts weniger als am erwünschten Ziele. — „Jetzt, Menzikoff, sprach der Kaiser im scharfen Tone weiter, jetzt gehet und equipirt den neuen Officier nach der Vorschrift seines Grades, und laßt es euch ja nicht mehr in den Sinn fallen, diejenigen zu belästigen, welche in meinem Dienste ihre Schuldigkeit thun, sonst soll euch der (sein spanisches Rohr hebend) die Eurige zeigen. Und ihr — indem er sich zu dem vor Staunen und Freude verstummten Soldaten wandte, — ihr seyd ein braver Mann; befolgt meine Befehle immer so pünktlich und ich werde eurer gedenken.“

Wie man die Worte nimmt und erklärt.

Einst starb zu N** ein Mann von großem Reichthum und Ansehen. Kurz vor seinem Tode vermachte er sein mehrere Tausende betragendes Vermögen einem öffentlichen Institute, das zu frommen Endzwecken errichtet war. Die Gründe, aus welchen diese seine Handlung floß, indem er doch einen Sohn, der zu den hinterlassenen Gütern seines Vaters der rechtmäßige Erbe war, hinterließ, sind unbekannt. In der Schenkungsurkunde oder in dem Testamente hatte zwar der hartherzige Vater seines Sohnes gedacht: doch mit der, der letzten Willensmeinung beigefügten Clausel, war der Sohn nicht zufrieden. Es hieß in derselben: damit der Sohn nicht ganz und gar von dem Genusse des Gutes ausgeschlossen bleibe, so mögen ihm die Vorsteher des Institutes von den geerbten oder zum Geschenk bekommenen Kapitalien, so viel geben, als ihnen anstände (d. h. als ihnen gefiele; beliebig oder anständig wäre.)

(Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw